

Reglement



PFERDESPORTANLAGE
SENSE-OBERLAND PLAFFEIEN

Inhalt	Seite
Organisation	2
Verwendung	3
Werbung / Sponsoring	4
Vermietung	4
Pauschalen	5
Benützungshinweise	6
Reitbahnregeln	7



Organisation

Du kannst, wenn Du glaubst, dass Du kannst!

Normen Vinzent Paele

Mit dieser mentalen Einstellung konnte dieses hochgesteckte Ziel erreicht werden. Das Einweihungsfest vom 9. und 10. September 2000 zeigte uns, dass die Anlage allen Anforderungen entspricht. Eine multifunktionelle Anlage steht nicht nur dem Pferdesport, sondern vielen anderen Sportarten zur Verfügung.

Die Genossenschaft der Pferdesportanlage Sense-Oberland vermietet ab 2001 die ganze Anlage dem Reitklub Buecha. Der Reitklub ist zuständig für den ganzen Betrieb und die Organisation der beiden Sportplätze sowie die dazugehörige Infrastruktur.

Dieses Reglement wurde ausgearbeitet, um einen Beitrag zur reibungslosen Benützung zu leisten.

Verwaltung und Unterhalt der Anlagen durch:

Reitklub Buecha www.reitklubbuecha.ch

Co-Präsident Andres Schmid
Taangässli 10
3132 Riggisberg
079 / 447 15 20

Co-Präsidentin Anja Peissard
Rue Pierre-Aeby 21
1700 Freiburg
079 / 715 61 63

Reservation / Miete Doris Neuhaus
Lilismatt 1
1715 Alterswil
079 / 396 24 13
neuhaus-moser@bluewin.ch



Genossenschaft: www.pferdesportanlage.ch

Präsident Daniel Berger
Route de Chésalles 18
1723 Marly
079 / 446 19 19

Vize-Präsident Anton Bürdel
Schlatt 61
1715 Alterswil
079 / 634 74 45

Verwendung

Der Verwendung der Anlage sind keine Grenzen gesetzt:

Pferdesportanlässe
Reiten - Fahren im Alltag
Lauf - Cross Anlässe
Bike Anlässe
Fussballturniere (Grümpeltturniere)
Open-Air Anlässe
Beach-Volleyball Anlässe
Konzerte
Gewerbeausstellungen
Autoausstellungen
Zirkusveranstaltungen
Sonstige Grossanlässe
Familienfeste
Apéros
und vieles mehr!

Werbung / Sponsoring

Eine fantastische Anlage steht zur Verfügung. Wettereinflüsse sind nur noch ein beschränkter Negativpunkt. Anlässe und Kurse verschiedener Disziplinen im Pferdesport, wie auch in anderen Sportarten, können durchgeführt werden.

Haben Sie Interesse einen Anlass finanziell oder generell zu unterstützen?

Es bestehen folgende Möglichkeiten:

- Zeichnen von Genossenschaftsanteilen
- Bandenwerbung
- Hindernismaterial mit Ihrem Firmenlogo
- Links im Internet
- Sponsoring von Pferdesportprüfungen

Weitere Auskünfte können bei der Co-Präsidentin des Reitklubs Buecha, Frau Anja Peissard, eingeholt werden.

Vermietung der Anlage

Die Anlage beinhaltet folgende **Installationen**:

- Sandplatz 40 x 100 m
- Sandplatz 30 x 60 m
- Container 6 x 7.50 m mit kompletter Kücheneinrichtung
- beheizbares Zelt 8 x 21 m (ausgestattet mit Bühne, Tischen und Stühlen)
- Zelt 5 x 5 m
- Zelt auf Podest
- Parkplätze
- Toiletten
- Jurycontainer
- Sekretariatscontainer
- Beschallungsanlage

Zusätzlich zu vermietendes Material:

- Blumendekoration inkl. Thuja
- Hindernismaterial
- Dressurviereck

Die oben aufgeführten Objekte können individuell nach Ihren Wünschen gemietet werden. Für weitere **Auskünfte, Preisangaben und Reservationen** wenden Sie sich bitte an

Doris Neuhaus 079 / 396 24 13 oder neuhaus-moser@bluewin.ch

Pauschalen / Preise Reitplätze

Einzelbenützung (pro Pferd/Benützung)

Für Mitglieder des RC Buecha	pro Pferd	Fr.	15.00
Für Inhaber von Genossenschaftsanteilen	pro Pferd	Fr.	15.00
Nichtmitglieder des RC Buecha	pro Pferd	Fr.	20.00

Jahrespauschalen (01.04. - 31.03.)

Grundpauschale 1. Pferd	Fr.	700.00
Grundpauschale 2. Pferd	Fr.	400.00
Grundpauschale 3. Pferd	Fr.	400.00

(bei mehreren Pferden: günstigere Pauschale gilt falls gleicher Eigentümer und/oder Reiter). Es werden keine Pauschalen für Pferde aus demselben Stall, mit verschiedenen Besitzern/Reitern ausgestellt.

Vergünstigungen:

Mitglieder Reitklub Buecha	Fr.	-50.00
Pro Genossenschaftsanteilschein	Fr.	-50.00

Benützungshinweise

Allgemeine Benützung

Die Sandplätze sind in der Regel frei benutzbar. Das heisst, es können jeweils mehrere Benutzer gleichzeitig auf dem/den Sandplatz/plätzen sein.

Das frei laufen lassen der Pferde ist nicht erlaubt!

Die Benützung des geschlossenen/reservierten Platzes (Hinweistafel) ist untersagt.

Reservation

Soll der Sandplatz für andere Benützer nicht zugänglich sein, muss dieser reserviert werden. Reservationen sind jeweils bis spätestens zehn Tage vor dem gewünschten Termin einzureichen. Die Reservationen werden nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Nur so wird eine rechtzeitige Veröffentlichung der Termine im Internet ermöglicht.

Belegungsanzeige

Der Belegungsplan befindet sich zwischen dem grossen Zelt und dem Küchencontainer. Er zeigt den Benützern die Belegung der Sandplätze auf. Der Belegungsplan kann auch über Internet abgefragt werden. Im Weiteren muss **jede Sandplatzbenützung** im dafür vorgesehenen Tagesrapport (befindet sich ebenfalls im Anschlagbrett beim Küchencontainer) **eingetragen werden. Der Eintrag hat vor der Benützung zu erfolgen.**

Abrechnungsmodus

Die Rechnungen werden gemäss den Tagesrapporten Mitte und/oder Ende Jahr erstellt. Zur Erstellung der Abrechnungen, sowie zur Kontrolle der Einzahlungen ist das genaue Ausfüllen des Tagesrapportes unerlässlich. Die Benützungskontrolle wird stichprobenweise durchgeführt. Bei der Feststellung von Unregelmässigkeiten wird nach einer Verwarnung eine Busse ausgesprochen oder eine Platzsperre verhängt.

Vergünstigungen

Genossenschaftsvergünstigung

Für jeden Anteilschein werden Fr. 50.-- von der **Jahrespauschale** in Abzug gebracht. Es können nur die Anteilscheine lautend auf den Inhaber der Jahrespauschale berücksichtigt werden.

Mitgliedervergünstigung

Die einmalige Vergünstigung von Fr. 50.-- pro Jahrespauschale kann nur von Klubmitgliedern beansprucht werden, die mindestens einer Aufforderung zur Mithilfe an einem Anlass gefolgt sind.

Haftung

Für Unfälle oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

Reglementsänderungen

Dieses Reglement kann von den Verantwortlichen jederzeit geändert werden. Alle Änderungen werden den Benützern anhand der Informationstafel mitgeteilt.

Reitbahnregeln

Die an der Informationstafel angeschlagenen Reitbahnregeln sind zu befolgen, um eine reibungslose Benützung der Anlage zu gewährleisten. Die Anlage soll jedem Benutzer in optimalem Zustand zur Verfügung stehen. Die Reitbahnregeln betreffend Ordnung und Sauberkeit müssen daher unbedingt eingehalten werden.

Es wird auf der Mittellinie auf- und abgesehen.

Im Schritt muss der Hufschlag freigegeben werden.

Sind mehrere Reiter auf dem Platz, so wird die ganze Parade beim Einzelreiten nicht auf dem Hufschlag ausgeführt.

Man kreuzt sich so, dass man sich die linke Hand geben kann (Rechtsverkehr).

Im Trab und Galopp wird nicht von hinten überholt; abwenden oder kreuzen.

Bei mehreren Einzelreitern auf dem Platz bestimmt wenn möglich eine Person den Handwechsel.

Hindernisteile und die Abgrenzungen sind keine Decken- oder Jackenablagen.

Sättel und Zäume gehören nicht auf den Boden.

Sprünge und Hindernismaterial sind nach dem Gebrauch geordnet zu deponieren. Kein Material auf dem Boden liegen lassen. Hufschlag nicht behindern.

Die Anlage wird so verlassen, wie man sie angetreten hat.

Nach dem Reiten muss der Pferdewast auf dem Reitplatz eingesammelt und in die bereitgestellte Mulde geleert werden.

Eine Anbindevorrichtung für die Pferde ist vorhanden. Diese wird auf eigene Gefahr benützt.

Keine Pferde longieren, wenn andere Benutzer behindert werden.

Laute störende Stimmhilfen sind zu unterlassen.

Bei Zuschauern herrscht Ruhe.

Der Boden ist kein Abfalleimer.

Wenn man die Pferde wälzen lässt, erkundigt man sich, ob niemand gestört wird.

Keine Pferde frei laufen lassen.

Nicht unnötig das Licht brennen lassen.

Ich trage dazu bei, dass die Anlage in einem perfekten Zustand bleibt - vor, während und nach der Benützung!